

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates

Am Donnerstag, den **23. Februar 2023**, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Nachwahl für diverse Ausschüsse des Rates und der Lenkungsgruppe Klimaschutz
3. Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid;
hier: Erweiterter Ausbau von Ortsausgang West Richtung Schreckenbergr bis Einmündungsbereich „Schreckenberger Straße“;
Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschlussfassung über den Ausbau
4. Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth;
hier: Neufestsetzung der Reihenfolge und der Ausbauzeitpunkte zum Ausbau
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth;
hier: Auftragsvergabe zum Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen Schreckenbergr
7. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 15.02.2023
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für die Strafkammer am Landgericht Bonn und die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl

Die Gemeinde Ruppichteroth hat dem Amtsgericht Siegburg für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 Vorschläge von Personen zu unterbreiten, die zur Übernahme dieses Amtes bereit und geeignet sind.

Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen wahrgenommen werden.

Personen, die bereit sind, ein Schöffenamnt zu übernehmen und für die Aufnahme in die von mir zu erstellende Vorschlagsliste in Frage kommen, werden gebeten, sich umgehend **-spätestens bis zum 31.05.2023-** beim Ordnungsamt der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 101, unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasse zu melden oder ihre Bewerbung mit folgenden Angaben schriftlich vorzulegen:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vorname,
- Geburtsort,
- bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf und
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer.

Ein Bewerbungsformular kann unter www.ruppichteroth.de heruntergeladen werden.

Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der z.Zt. gültigen Fassung können in die dem Amtsgericht vorzulegende Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden,

- a) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamnt unfähig sind, nämlich:
 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- b) Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamnt berufen werden sollen, nämlich:
 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- c) Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich:
1. die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident,
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 3. Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
 4. Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer,
 6. Religionsdienerinnen und -diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- d) Personen, die gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich diejenigen, die
1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 oder als diesen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Ruppichteroth, den 16. Januar 2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

RATHAUS INFO

Bröltal-Bad

Öffnungszeiten



Allgemeinheit

montags	06.00 – 08.00 Uhr		
mittwochs	06.00 – 08.00 Uhr*	19.00 – 21.00 Uhr	
donnerstags	07.00 – 10.00 Uhr	18.00 – 21.00 Uhr	Warmbadetag
samstags	08.00 – 12.00 Uhr		
sonntags	09.00 – 13.00 Uhr		

* Aus personellen Gründen muss das Mittwochs-Frühschwimmen leider bis einschl. 26.04.2023 ausfallen.

Telefon Bröltal-Bad: 0 22 95 – 56 01

Flyer und weitere Infos erhalten Sie im Bröltal-Bad, im Rathaus, Zimmer 104, und unter www.broeltalbad.de.

Ruppichteroth, den 13.02.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

Rathaus Info

Sportlerehrung der Gemeinde Ruppichteroth für das Jahr 2022

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 Richtlinien beschlossen, nach denen Personen aus ortsansässigen Vereinen und Schulen (diese wurden gesondert angeschrieben) und Einwohner der Gemeinde Ruppichteroth geehrt werden können, die besondere sportliche Leistungen erbracht oder sich in besonderer Weise um den Sport in der Gemeinde verdient gemacht haben.

Die Richtlinien und Meldezettel nebst Datenschutz-Grundverordnung inkl. Einverständniserklärung liegen im Rathaus, Zimmer Nr. 106, aus. Sie können auch per Email unter dunja.steimel@ruppichteroth.de angefordert werden.

Vorschläge bitte ich bis spätestens **05.03.2023** einzureichen.

Die Ehrung findet am *18.Juni 2023* im Rahmen des *11. Bröltaler Familiensonntags* statt.

Ruppichteroth, den 14.02.2023
Der Bürgermeister
In Vertretung:
Gabriele Wörner

Das Rathaus informiert

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht eine Leiterin/einen Leiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 13. Februar 2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Das Rathaus informiert

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht im Fachbereich 3 Hochbau/
Gebäudemanagement eine staatl. geprüfte Gebäudetechnikerin/einen staatl.
geprüften Gebäudetechniker bzw. eine Bautechnikerin/einen Bautechniker
(m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter
www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 7. Februar 2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Hannelore Fischer**, Ruppichteroth, Schulstraße 22, zur Vollendung des **90.** Lebensjahres am **18. Februar 2023.**

Frau **Erna Heppner**, Ruppichteroth-Bröleck, Bernauel 1, zur Vollendung des **96.** Lebensjahres am **18. Februar 2023.**

Das Rathaus informiert

Die Büros der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth sind am Montag, dem 20. Februar 2023 (Rosenmontag), ganztägig geschlossen.

Ruppichteroth, den 13. Februar 2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Jetzt anmelden!

Das Anmeldeverfahren der Sekundarschule Nümbrecht Ruppicheroth ist gestartet

Am 06.02.2023 hat das Anmeldeverfahren an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppicheroth begonnen.

Für die Eltern besteht die Möglichkeit, ihr(e) Kind(er) noch bis zum 03.03.2023, von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr anzumelden.

Gerne können auch Termine zu einem anderen Zeitpunkt mit Frau de Wijn (n.dewijn@sek-nr.de) vereinbart werden.

Mehr Informationen zur Sekundarschule Nümbrecht Ruppicheroth und den Anmeldungen finden Sie auf unseren Social-Media-Kanälen, auf unserer gemeindlichen Homepage: www.ruppicheroth.de und auf der Homepage der Sekundarschule unter: www.sek-nr.de.

Ruppicheroth, den 17. Februar 2023

Der Bürgermeister

Mario Loskill